

# **Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2021**

## **Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll**

### **Sitzungstermine 2022**

BM Burth gibt die Sitzungstermine für 2022 bekannt.

### **Sitzungstermin Verbandsversammlung VHS**

Frau Johler teilt mit, dass am 14.10. die Verbandsversammlung der VHS Oberschwaben stattfindet.

### **Förderbescheide - Sachstand**

Frau Johler teilt außerdem mit, dass die Stadt eine Förderung für die Ganztagsbetreuung der Grundschule in Höhe von rund 8 T€ erhalten hat. Dies war auch die beantragte Summe.

Außerdem hat die Stadt in der Sommerpause eine Förderung für die Sanierung der Sporthalle in der Schussenrieder Straße in Höhe von rund 450 T€ erhalten.

Mehrere Anträge laufen aktuell noch.

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

BM Burth gibt die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- Dem Durchführungsvertrag für den Bau der PV-Anlage im Buchhölzle wurde zugestimmt.
- Eine Teilfläche des städtischen Grundstücks im Spitalweg wurde an den Malteser Hilfsdienst zur Errichtung einer Rettungswache veräußert.
- An den Zweckverband GIO wurde ein internes Darlehen in Höhe von 800.000 Euro gewährt.

### **Einwohnerfragestunde**

#### **Kalkulation Nutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte**

Ein Bürger fragt zu der Kalkulation der Nutzungsgebühren der Obdachlosenunterkünfte unter Punkt 10, dass ihm ein Schreiben eines Bewohners vorgelegt wurde, in dem die Bewohner bereits auf die geplante Erhöhung der Nutzungsgebühren hingewiesen wurden. Hierin wurde auf den geplanten Beschluss des Gemeinderates vom heutigen Tag verwiesen. Diese Vorgehensweise hält er für rechtswidrig.

Er stellt folgende Fragen zu der Kalkulation:

- Weshalb sind die Nebenkosten so hoch, obwohl die Mieter nur kleine Zimmer haben?
- Sind individuelle Verbrauchszähler vorhanden?
- Warum wird, wenn die Nebenkosten so hoch sind, nicht auch das WC repariert, durch das seit fünf Monaten Wasser durchläuft, obwohl der Hausmeister informiert ist?

Er empfindet es als Einschüchterung, dass bereits im Bescheid darauf hingewiesen wird, dass mit einem negativen Widerspruchsbescheid Kosten in Höhe von 100 Euro anfallen. Er wird den Sachverhalt einem Juristen zur Prüfung übergeben.

BM Burth erläutert, dass man sich bei der Kalkulation an die Muster des Gemeindetages hält. Die Kalkulation ist rechtlich zulässig. Die Stadt gibt sämtliche Nebenkosten vollständig weiter. Dies ist eine reguläre, rechtmäßige Vorgehensweise.

Frau Nolte teilt mit, dass sie die Bewohner mit dem Brief im Vorfeld über die Gebührenerhöhung informieren wollte. Das defekte WC ist ihr nicht bekannt. Üblicherweise kümmert sich der Hausmeister und die Verwaltung sofort um Reparaturen.

#### **Bildstock II – weitere Vorgehensweise**

Ein Bürger fragt, ob zum geplanten Baugebiet Bildstock II bereits Pläne vorliegen.

BM Burth verweist auf das bereits erfolgte Gespräch mit der Interessengemeinschaft Bildstock. Die Pläne liegen leider noch nicht vor. Spätestens in der November-Sitzung wird eine Vorstellung erfolgen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle"**

**1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

**2. Satzungsbeschluss**

SR Holder hat sich für befangen erklärt.

Der Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Absicht des Energieversorgungsunternehmens ABO Wind AG, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Bauleitplanung soll auch dazu beitragen, den globalen Klimaschutz zu fördern. Dies kann im Wesentlichen dadurch erfolgen, dass der CO<sup>2</sup>-Ausstoß insgesamt verringert wird. Durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, den bundesweiten Energiebedarf künftig durch regenerative Energien decken zu können. Die Stadt Aulendorf möchte die Entwicklung regenerativer Energien fördern und unterstützen. Das vorliegende Plangebiet eignet sich aufgrund seiner Topographie, seines Zuschnittes und Lage (vorhandene, ausreichende Erschließung, geringe Einsehbarkeit) sehr gut für eine Bebauung mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Für die Förderung kommen insbesondere Flächen entlang der Bahnlinie Herbertingen – Aulendorf in Frage. Bereits vor einigen Jahren hat die Stadt mehrere Standorte entlang der Bahnlinie auf ihre Eignung geprüft. Darunter war nicht nur der Bereich, in dem der nun gewählte Standort liegt, sondern auch der 110 m-Streifen gegenüber dem gewählten Standort, nördlich der Bahnlinie sowie zwei weitere potenzielle Standorte nördlich und südlich der Bahnlinie, westlich des Ortsteiles Blönried und südlich der „Achstraße“. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass die anderen Standorte ungeeignet sind, da gegen sie deren Einsehbarkeit und der damit verbundene erhebliche Eingriff in das Landschaftsbild, ihre naturschutzfachlich hochwertigen Böden sowie ein deutlich größeres artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial sprach. Westlich von Blönried liegen gemäß Moorkarte (BK50) Niedermoorböden vor die laut den Angaben des LGRB ein (sehr) hohes Potenzial als Standort für die naturnahe Vegetation besitzen und mit einer Gesamtbewertung von 3,50 noch deutlich wertvoller sind als der Boden im Änderungsbereich.

Der geplante Standort liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und einer parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung und Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Gleichzeitig wird durch die Planungen dem „Ziel 4.2.2“ des Landesentwicklungsplanes 2002 Baden-Württemberg (LEP 2002) Rechnung getragen.

Der Bedarf an Grund und Boden (Geltungsbereich) beträgt insgesamt 3,42 ha, welche als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird (Acker).

Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich von 45.974 Ökopunkten erfolgt vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle“.

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:**

- 1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 06.07.2021 zu eigen.**
- 2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenom-**

menen **Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 10.09.2021. Die Entwurfsfassung wurde von der Gemeinderatssitzung außerhalb des förmlichen Verfahrens informell der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Setzung einer Frist zur Verfügung gestellt. Es wurden keine weiteren Einwände hervorgebracht. Dem so geänderten Entwurf in der Fassung vom 10.09.2021 wurde zugestimmt.**

- 3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gewann Buchhölzle“ in der Fassung vom 10.09.2021 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Tiergarten - 1. Änderung**

#### **1. Billigung geänderter Entwurf**

#### **2. Erneute Auslegung und Beteiligung**

SR Harsch nimmt nicht an der Sitzung teil.

Die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat 2 hauptsächliche Gründe:

Zum einen soll dem Betreiber des Ferienhofs Tiergarten eine bessere Entwicklungsmöglichkeit in Form geänderter Baufenster gegeben werden. Dies entspricht den Planungen des Betreibers. Gleichzeitig bleibt für den Bereich des Ferienhofes Tiergarten die mögliche überbaubare Fläche unverändert gegenüber dem gültigen Bebauungsplan.

In dieser Planänderung sind auch die hergestellten Verkehrsanlagen mitaufgenommen. In der Summe ist deren Flächenanteil größer, als im rechtskräftigen Bebauungsplan. Jedoch war man im damaligen Bebauungsplan davon ausgegangen, dass der Großteil davon asphaltiert wird. Die in dieser Planänderung dargestellten privaten Verkehrsflächen sind jedoch zu einem großen Teil nur in gekiefter Ausführung hergestellt und sollen auch so bleiben.

Die bisherige „gewerbliche Lagerhalle für Gartengestaltung“ soll nun sowohl als Lagerhalle als auch für einen gastronomischen Teil genutzt werden. Dieser gastronomische Teil ergänzt das Angebot des Ferienhofes Tiergarten.

Im südwestlichen Bereich des Gebietes beabsichtigt der Sohn des Ferienhof-Betreibers ein Wohngebäude (Nr.8) für sich zu errichten. Daher erfolgt die zulässige Nutzung für 2 Wohnungen für den Betreiber des Ferienhofs bzw. Familienangehörige.

Der zweite Grund für die Änderung ist die Ansiedlung einer Adventure-Golf-Anlage. Der Ferienhof Tiergarten mit Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, Kindergarten und Gastronomie hat sich in den letzten Jahren vergrößert und ist entsprechend attraktiv. Um die gegenseitigen Synergien zu nutzen und für Aulendorf touristisch ein weiteres attraktives Angebot zu bieten, ist vorgesehen eine sog. Adventure-Golf-Anlage am Ferienhof anzusiedeln. die Adventure Golfanlage ist zwischenzeitlich genehmigt und in Betrieb.

Der benötigte Flächenbedarf dieser Anlage (einschl. der Erweiterung) einschl. Nebenanlagen liegt bei ca. 7.500 qm. Innerhalb der Anlage befindet sich ein Kiosk mit Außenbestuhlung. Der Betrieb des Platzes wird in den Wintermonaten für ca. 4 Monate unterbrochen.

Die erforderliche Fläche ist im Bereich des Sondergebietes Tiergarten nicht mehr realisierbar. Deswegen fanden Gespräche zwischen der Stadt Aulendorf, dem Regionalverband und dem Eigentümer des Ferienhofs Tiergarten statt. Hierbei wurde die Fläche östlich des Tiergartens als geeignet angesehen, die auch zum Eigentum des Tiergartens gehört. Das naturnahe Konzept von Adventure-Golf zusammen mit der Attraktivität vor allem auch für Familien und Kinder bildet eine stimmige Ergänzung zum Konzept des Ferienhofes Tiergarten. So kann ein Teil der bestehenden Infrastruktur wie sanitäre Anlagen, Verkehrsanbindung und Parkplätze gemeinsam genutzt werden.

Für die Betreiber der Adventure-Golf-Anlage wurde ein zusätzliches Baufenster in der Nähe der Anlage vorgesehen, damit hier eine Überwachung der Anlage außerhalb der Öffnungszeiten durch die räumliche Nähe möglich ist. Die Betreiberfamilie will sich hier mit ihrer Wohnung ansiedeln. Zur Umsetzung ist die Ausweisung eines weiteren Baufensters erforderlich.

SR Marquart stellt den **Antrag**, die Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Technik zurück zu verweisen. Die Fraktion hat mehrere Detailfragen, die sie gerne in einer ausführlichen Beratung dort klären würde.

**Der Antrag von SR Marquart wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 6 Nein-Stimmen angenommen. Es erfolgt somit eine Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik.**

**Es soll eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt werden.**

### **Bebauungsplan Vitahotel - Aufstellungsbeschluss**

BM Burth erläutert, dass mit der geplanten Änderung des Geltungsbereichs im Bebauungsplan „Hofgarten“ sowie dem bereits 2015 aufgehobenen vBP „Ebisweiler Straße“ das Vitahotel außerhalb eines Bebauungsplans liegt. Die Beurteilung von Bauvorhaben und Nutzungsänderungen erfolgt somit nach § 34 BauGB.

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2021 wurde die Forderung zur Erstellung eines Bebauungsplans, die Fläche des Vitahotels betreffend, geäußert. Künftige Bauvorhaben und Nutzungsänderungen sollen damit besser gesteuert werden.

Die Erstellung eines Bebauungsplans ist grundsätzlich möglich. Die Art der Nutzung müsste demnach für Hotel- und Gastronomiebetrieb definiert werden. Die Wohnnutzung wäre damit ausgeschlossen. Alternativ kann auf einen Bebauungsplan verzichtet werden. Die Beurteilung würde dann entsprechend § 34 BauGB erfolgen und auch Wohnen ermöglichen.

Hierzu wurde ein Honorarangebot eingeholt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 13.829,02 € brutto. Die Verwaltung empfiehlt auf einen Bebauungsplan zu verzichten.

SR Michalski stellt den **Antrag**, nicht auf den Bebauungsplan zu verzichten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans für das Grundstück „Vita-Hotel“ vorzubereiten mit der Nutzung „Hotel“ und „Gastronomie“.

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans für das Grundstück „Vita-Hotel“ vorzubereiten mit der Nutzung „Hotel“ und „Gastronomie“ vorzubereiten (11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen).**

**Bebauungsplan Hofgarten, 4. Änderung**  
**1. Zustimmung Entwurf**  
**2. Auslegung und Beteiligung**

**Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.**

**Antrag der kath. Kirchengemeinde auf Bezuschussung der**  
**Instandsetzungskosten für die Kapelle "Herz Jesu" in Aulendorf-Zollenreute**

SRin Schmotz ist befangen.

Frau Thoma teilt mit, dass aufgrund des baulichen Zustandes eine Instandsetzung der Kapelle „Herz Jesu“ in Aulendorf-Zollenreute von der katholischen Kirchengemeinde geplant ist. Die Kostenschätzung (Stand April 2021) beläuft sich auf 64.500 €/brutto, einschließlich Nebenkosten. Bei der Kapelle „Herz Jesu“ in Aulendorf-Zollenreute handelt es sich um ein religiös-kulturelles Denkmal von Zollenreute. Das Instandsetzungsvorhaben soll im Herbst 2021 ausgeführt werden.

An der Holzausstattung und dem Gestühl ist aktiver Holz-Schädlingsbefall erkennbar z. B. durch Holzmehlhäufchen im Bereich von Fluglöchern. Zur Erfassung des Holzschädlingsbefalls ist eine Restauratorin mit einer Untersuchung des beweglichen und festen Ausstattungsbestandes im Kapellenraum sowie die hölzernen Einbauten der Kapellendecke und der Holzbauteile im Dachraum beauftragt worden. Auf Sitz- und Kniebänken vorhandener Teppichboden (verklebt) ist in großen Teilen beschädigt und unansehnlich. Zukünftig ist geplant nur lose aufliegende Teppichpolster einzusetzen.

Die Kapelle „Herz Jesu“ ist für die Bürgerinnen und Bürger in Zollenreute ein religiös-kulturelles Zentrum, welches nicht nur für die katholischen Gottesdienste eine wichtige Rolle spielt, sondern auch für die Ökumene mit dem Dornbuschhof. Der Kindergarten Zollenreute nutzt die Kapelle gerne auch und der Volkstrauertag ist in normalen Zeiten, außerhalb von den Einschränkungen mit Corona, ein wichtiger Gedenktag für die ganze Gemeinde in Zollenreute.

Die Denkmalpflege im Landkreis Ravensburg bezuschusst die Maßnahme mit 4 % der Gesamtkosten. Voraussetzung der Bezuschussung durch die Denkmalpflege des Landkreises Ravensburg ist, dass sich die bürgerliche Gemeinde in mindestens gleicher Höhe an den Sanierungskosten beteiligt.

Die katholische Kirchengemeinde hat mit Schreiben vom 16.04.2021 einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten (6.450 €) beantragt. Damit die katholische Kirchengemeinde einen entsprechenden Zuschuss bei der Kreisdenkmalpflege auf Förderung der Maßnahme stellen kann, ist eine Mindestförderung in Höhe von 4 % der Gesamtkosten (2.580 €) erforderlich. Der Antrag der katholischen Kirchengemeinde liegt der Beratungsvorlage bei. Der Betrag wird im Haushalt 2022 veranschlagt.

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2019 hat der Gemeinderat einem Antrag der katholischen Kirchengemeinde auf Bezuschussung der Instandsetzungsarbeiten an der

„Mutter Gottes“ Kapelle in Aulendorf-Blönried mit einem Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten (8.890 €) zugestimmt.

**Die Stadt Aulendorf gewährt für die Sanierung der Kapelle „Herz Jesu“ in Aulendorf-Zollenreute einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten (6.450 €) (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).**

### **Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Sportheim Blönried - Übernahme einer Kommunalbürgschaft für den Sportclub Blönried**

BM Burth erläutert, dass der Sportclub Blönried (SCB) und die Stadt Aulendorf zusammen mit der Ortverwaltung Blönried seit geraumer Zeit in Gesprächen hinsichtlich des Neubaus eines Dorfgemeinschaftshauses mit Sportheim in Blönried ist.

In der Gemeinderatssitzung am 05.07.2021 hat der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf stimmt dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Blönried mit Sportheim auf Grundlage der vorgelegten Vorentwurfsplanung vom 25.10.2019 und dem dargestellten Raumprogramm zu (Grundsatzbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Förderprogramm „Entwicklung ländlicher Raum“ sowie beim LEADER-Förderprogramm einzureichen.
3. Der SC Blönried beteiligt sich an den Kosten für den Gebäudeteil des Sportvereins. Die Stadt Aulendorf ist bereit zur Sicherung einer Aufnahme von Fremdkapital eine Kommunalbürgschaft zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Erbbaurechtsvertrag anzupassen und die weiteren erforderlichen rechtlichen Schritte vorzubereiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zunächst bis zur Erstellung des Baugesuchs an das Büro Kasten zu vergeben (12 Ja-Stimmen, 2 Nein)

Zur Finanzierung der Investitionskosten des SCB ist es erforderlich, dass der SCB einen Teil der Investitionssumme über ein Darlehen finanziert. Wie bereits in der o. g. Beschlussfassung ausgeführt wurde dem SCB signalisiert, dass die Stadt Aulendorf bereit ist, zur Sicherung der Aufnahme von Fremdkapital eine Kommunalbürgschaft zu übernehmen.

Der SCB hat nun ein Finanzierungsmodell vorgelegt, bei dem eine Fremdfinanzierung in Höhe von 150.000 €vorgesehen ist.

#### Übernahme einer Bürgschaft

Gemäß § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährsverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn sie nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen werden. § 87 Abs. 2 Satz 2 u. 3 GemO gilt entsprechend.

Grundsätzlich ist bei der Beurteilung der Frage, ob die Übernahme einer Bürgschaft der Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe dient ein strenger Maßstab anzulegen. Die Gemeinde soll nur Ausfallbürgschaften übernehmen. Das Risiko einer Inanspruchnahme der Gemeinde sollte außerdem nach Möglichkeit durch eine Befristung der Bürgschaft und Überwachung

des Kreditnehmers geringgehalten werden. Dabei ist die Beurteilung der tragbaren Schuldendienstbelastung zu berücksichtigen. Zur Sicherung ihrer Rechte sollte sich die Gemeinde ausreichende Informations-, Mitwirkungs- und Prüfungsrechte ausbedingen. Die Übernahme einer Bürgschaft für einen Amateursportverein ist grundsätzlich zulässig.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Stadt Aulendorf übernimmt für den Bau der Umkleieräume des Sportclub Blönried eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 150.000 €.**
- 2. Die Bürgschaft wird für eine Laufzeit von 30 Jahren übernommen.**
- 3. Der Sportclub Blönried gewährt der Stadt Aulendorf jährlich Einsicht in den Stand des Tilgungsplans und die Finanzsituation des Vereins.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt eine entsprechende Bürgschaftsvereinbarung mit dem Sportclub Blönried zu vereinbaren.**

**Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte - 3. Änderung der Satzung**

BM Burth erläutert, dass derzeit in gemeindeeigenen bzw. angemieteten Unterkünften 28 obdachlose und 57 Personen untergebracht sind, die aufgrund eines Asylverfahrens nach Aulendorf gekommen sind. Inzwischen haben sich bei der Unterbringung weitere Änderungen ergeben:

- Das Gebäude Kornhausstraße 16 konnte mit Kaufvertrag vom 15.06.2021 erworben werden und soll ab Oktober für die Unterbringung genutzt werden
- Aufgrund sehr hoher Nebenkosten soll im Wohncontainer Spitalweg 26 ab Oktober 2021 keine Belegung mehr stattfinden. Trotzdem wurde sicherheitshalber eine Nutzungsgebühr berechnet, falls der Wohncontainer kurzfristig belegt werden müsste.

Dies wurde zum Anlass genommen, die Gebühren für alle städtischen Unterkünften neu zu kalkulieren. So kann sichergestellt werden, dass die Gebühren auf einem aktuellen Stand sind.

Als Grundlage diene – wie bereits bei den letzten Änderungen - das vom Gemeindetag Baden-Württemberg bereitgestellte Muster zur Kalkulation der Gebührensätze. Die Gebühren sind unterteilt in Unterkunfts- und Nebenkosten. Teilen sich zwei oder mehrere Personen ein oder mehrere Zimmer, werden die Unterkunfts-kosten (=Grundgebühr) für jedes Zimmer nur einmal angesetzt. Die Nebenkosten werden pro Person angesetzt.

Die Nutzungsgebühren in den städtischen Unterkünften haben sich gegenüber der letzten Kalkulation wie folgt geändert:

<b>Unterkunft</b>	<b>Nutzungsgebühr bisher</b>	<b>Nutzungsgebühr neu</b>
Schussenrieder Straße 1	278 €	285 €
Spitalweg 26	278 €	316 €
Kornhausstraße 14	173 €	158 €
Kornhausstraße 16	-	188 €
Mockenstraße 4	238 €	312 €
Eckstraße 55	238 €	265 €



Im Graben 7	180 €	389 €
Bergesch 5/1	121 €	115 €
Bachstraße 22	275 €	325 €
Bahnhofstraße 6, EG links	248 €	257 €
Bahnhofstraße 6, 1. OG links	240 €	278 €
Bahnhofstraße 6, 2. OG links	241 €	280 €
Zollenreuter Straße 1	251 €	282 €

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf eine Person in einem Einzelzimmer bzw. in der Kornhausstraße 14 heruntergerechnet auf eine Person einer 5-köpfigen Familie.

SR Michalski stellt den **Antrag**, die Beratung in den Verwaltungsausschuss zu verweisen. Gerade wenn man die Nutzungsentschädigungen in der Mockenstraße 4 betrachtet, sind dies sehr hohe Kosten.

**Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme, die Beratung in den Verwaltungsausschuss zu verweisen.**

### **Behindertenbeauftragter der Stadt Aulendorf**

Frau Thoma erläutert, dass gemäß § 15 Abs. 1 Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG) in jedem Stadt- und Landkreis ein kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu bestellen ist. In den übrigen Gemeinden können kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden.

In der Gemeinderatssitzung am 04.11.2019 wurde der Beschluss gefasst Herrn Franz Erwin Kemper als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragter der Stadt Aulendorf für zwei Jahre zu bestellen. Herr Franz Erwin Kemper hat sich auf Nachfrage bereiterklärt, dieses Ehrenamt für weitere drei Jahre auszuüben.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Personalunion des Behindertenbeauftragten mit dem Vorsitzenden des Stadt seniorenrates in der Person von Herrn Kemper positiv ausgewirkt, da nicht alle, aber viele Themen, die behinderte Personen betreffen auch den Personenkreis der älteren Mitbürger\*Innen betreffen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

- 1. Herr Franz Erwin Kemper wird für weitere drei Jahre zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt (einstimmig).**
- 2. Die Stelle wird nach Ablauf der drei Jahre öffentlich ausgeschrieben (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 7 Nein-Stimmen). Der Antrag ist somit abgelehnt.**

### **Fortschreibung Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Aulendorf - Schlussbericht**

BM Burth erläutert, dass der Lärmaktionsplan in Stufe 2 einschließlich Maßnahmenprogramm in der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2015 beschlossen wurde. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 3 wurde dem Gemeinderat am 29.06.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

Mit Schreiben vom 19.05.2021 des Landratsamtes wurden die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Nacht zwischen Allewinden-/Schwarzhausstraße und Fußgängerüberweg Mockenstraße bestätigt und zur Zustimmung an das RP Tübingen weitergeleitet. Eine Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurde in diesem Zuge negiert.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung für die Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen 22 und 6 Uhr auf der L285 zwischen Knotenpunkt Allewinden-/Schwarzhausstraße und Fußgängerüberweg Mockenstraße wurde durch das Landratsamt mit Schreiben vom 09.07.2021 mitgeteilt. Die Umsetzung ist bereits erfolgt.

Die Erstellung des Lärmaktionsplans in der 3. Runde war mit Frist zum 18.07.2018 bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg einzureichen. Gemäß Schreiben des Ministeriums für Verkehr vom 12.03.2021 ist die Rückmeldung für das weitere Vorgehen bis zum 30.04.2021 gesetzt worden. Hierzu wurde eine Fristverlängerung beantragt. Zum Abschluss der Lärmaktionsplanung Stufe 3 wird die Berichterstattung an die LUBW übergeben.

Die Lärmaktionsplanung Stufe 4 wird im Juli 2023 fällig. Die Erarbeitung sollte im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

#### **Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat macht sich die Stellungnahmen zu eigen. Die Einarbeitung in den Lärmaktionsplan ist erfolgt.**
- 2. Der Schlussbericht des Lärmaktionsplans Fortschreibung Stufe 3 in der Fassung vom 27.11.2020 wird beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenfassung des Lärmaktionsplans unter Verwendung des Musterberichts beim LUBW einzureichen.**

### **Neuausschreibung Bauplatz Nr. 33, FlstNr. 906/16, im Baugebiet "Safranmoos"**

Herr Gieger teilt mit, dass der Bauplatz 33 am 25.06.2015 gemäß den Ausschreibungskriterien verkauft wurde. Da der/die Käufer die Vorgaben (Bauverpflichtung) im Kaufvertrag nicht eingehalten hat/haben, hat die Stadt die Ausübung des Wiederkaufsrechts erklärt. Die Kaufvertragsaufhebung wurde am 04.05.2021 notariell beurkundet.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2021 wurde die Neuausschreibung beschlossen, allerdings mit der Einschränkung, dass Ehepaare, Lebenspartner und Verwandte 1. Grades als Bietergemeinschaft gelten und nur ein Angebot abgeben dürfen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung wurde diese Formulierung als rechtlich problematisch identifiziert und sind deshalb in Absprache mit dem städtischen Anwalt zu ändern. In den Ausschreibungskriterien, die in den notariellen Kaufvertrag übernommen werden, ist festgelegt, dass die Hauptwohnung eigengenutzt werden muss.

SR Waibel stellt den **Antrag**, dass die Angebotseröffnung und die Vergabeentscheidung innerhalb der Verwaltung in notarieller Aufsicht erfolgt. **Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen, 9 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Der Bauplatz mit der Nr. 33 im Baugebiet „Safranmoos“ wird im Höchstgebotsverfahren ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Vergabe trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung (15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).**

### **Annahme und Verwendung von Spenden**

BM Burth erläutert, dass die Gemeinde nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Verwendung entscheidet der Gemeinderat. Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden liegt dem Gremium vor.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem genannten Zweck zu verwenden.**

### **Verschiedenes**

#### **Quorumsantrag „Raserei“ in Aulendorf**

SR Jöchle möchte wissen, wie der Sachstand zum Quorumsantrag bezüglich der „Raserei“ in Aulendorf ist. Er hält die bisherigen Zustände, insbesondere in der Hauptstraße, für gefährlich.

Es müssen dringend Lösungen erarbeitet werden. Beispielsweise könnte man Banner aufhängen, um auf die Einhaltung der Geschwindigkeit hinzuweisen.

Die Angelegenheit sollte im Verkehrsausschuss beraten werden. SR Jöchle möchte nun wissen, wie der Verkehrsausschuss diesbezüglich beraten hat.

BM Burth wird dies nachreichen.

### **Parkplatz Lanz-Gelände Umgestaltung**

SRin K. Halder möchte wissen, wer die Umgestaltung mit den Baummarkierungen am Lanz-Gelände veranlasst hat und wie hoch die Kosten hierfür waren.

BM Burth erläutert, dass dies bereits letzte Woche im AUT angesprochen wurde. Frau Kreuzer wollte dies prüfen, leider ist sie nun heute abwesend.

SR Michalski teilt mit, dass vor über einem Jahr im Ausschuss besprochen wurde, dass man eine Holzmarkierung vorsieht, um die schlechte Parksituation zu verbessern. Er ging damals auch von kleineren Holzmarkierungen aus und nicht von so großen Stämmen. Zugute halten muss man der Markierung, dass sich seitdem die Parksituation verbessert hat.

### **Umleitung Sperrung L 275**

Ovin Zinser-Auer möchte wissen, ab wann die L 275 gesperrt ist und wie lange die Sperrung andauern wird. Die Bürger sind verärgert, weil die mögliche Sperrung nicht bekannt gegeben wurde. Diese sollte auch überregional veröffentlicht werden.

Frau Thoma wird dies prüfen.

### **Hundebadetag**

SRin Wekenmann möchte wissen, wann in diesem Jahr der Hundebadetag stattfindet.

Frau Johler erläutert, dass dies aktuell noch nicht bekannt ist.

### **Sanierung bei L 285 Tannhausen**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die sehr schlechte Ausführung der Sanierung kritisiert. Die Stadt sollte dies mit dem Landkreis abklären.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

### **Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen gestellt.